

Entsetzliche Zahlen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801497>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reich-Ungarns, als auch aller übrigen Völker auf die Verdienste der Baronin Suttner aufmerksam macht. Die Zeitungen sind ja berufen, die Gedanken der Völker zu vermitteln und eine Aussprache unter ihnen herbeizuführen. Zum Schlusse wird noch erwähnt, dass zur Antragstellung berufen sind alle Mitglieder aller Parlamente, alle Mitglieder aller Regierungen, die Mitglieder der interparlamentarischen Friedensverbindung, der ständigen Friedensbureaux, die Mitglieder des Institutes für internationales Recht, alle Universitäts-Professoren der Rechts- und Staatswissenschaften, der Geschichte und der Philosophie.

Entsetzliche Zahlen.

Die englische Regierung präsentierte dem Parlament das neue Kriegsbudget und dieses Budget beläuft sich für das Jahr 1903—1904 auf nicht weniger als 34½ Millionen Pfund Sterling resp. 862½ Millionen Franken. Und das für eine stehende Armee von 236,000 Mann; denn die in British-Indien stehenden Regimenter, welche allein 17 Millionen Pfund kosten, kommen hier ausser Betracht. Der Kriegsminister Brodrick wandte bei Wiederaufnahme der Budget-Diskussion am letzten Dienstag freilich ein, dass der Effektivbestand der regulären Armee dafür auf 307,000 Mann gebracht werden müsse.

Das Budget für das Finanzjahr 1902—1903 hatte infolge der Kriege in Südafrika und gewisser Nachtragskredite für die Expedition in China 1 Milliarde ausserordentlicher Kriegskosten aufgewiesen, ein Posten, der im neuen Budget ganz in Wegfall kommt. Trotzdem ergeben sich in dem erstaunlich hochbemessenen neuen Budget bei näherem Zusehen unter den 862½ Millionen abermals 175 Millionen ausserordentliche Kosten. Unter diesen Extrakosten figurieren 50 Millionen Franken für „Requisitionsergänzungen“ in Transvaal und in der Oranjestromkolonie, ferner 29 Millionen Franken für die Garnisonen in Transvaal, 21 Millionen für Transportkosten; sodann sind 12½ Millionen Franken für den noch andauernden Feldzug gegen den tollen Mahdi im Somaliland und die jetzt hinter uns liegende Chinaexpedition in Rechnung gebracht worden, und rund 54 Millionen Franken werden für die Neuausrüstung der Reserven verlangt. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich demnach auf rund 690 Millionen Franken. Das bedeutet eine Mehrausgabe von 191 Millionen gegenüber dem Jahre vor Ausbruch des südafrikanischen Krieges. Nach einer Berechnung des „Temps“ sind die ordentlichen Ausgaben für das Heereswesen in den letzten 15 Jahren von 397,993,560 Fr. (1888) auf Fr. 689,700,000 (1903), das heisst um mehr als 73 Prozent, angewachsen.

Sieht man von den ganz enormen ausserordentlichen Krediten ab, welche das meerbeherrschende Albion alljährlich für neue Riesenkonstruktionen zur See aufwendet, so ist in diesem selben Zeitraum das ordentliche Marinebudget von 324,997,375 Fr. im Jahre 1888 auf 775 Millionen im Jahre 1901—1902 gestiegen, das heisst um rund 450 Millionen. Mit anderen Worten: Vor 15 Jahren verausgabte England für Heer und Marine 725 Millionen — heute gibt es eine Milliarde und siebenhundertsiebenunddreissig Millionen dafür aus, d. h. die Ausgaben haben seit 1888 bei diesem Posten um mehr als eine Milliarde zugenommen.

Diese gigantischen Zahlen geben uns eine Vorstellung davon, wie teuer einer modernen Grossmacht der bewaffnete Friede zu stehen kommt, namentlich wenn dieser „Friede“ der Ausfluss einer imperialistischen

Politik um jeden Preis ist, wie wir sie seit einer Reihe von Jahren in England erleben.

Nach den Darlegungen des ersten Lords der Admiralität, des Earlof Selborne, wird England im kommenden Finanzjahr u. a. nicht weniger als 9 Linienschiffe und 15 Panzerkreuzer im Bau haben. Die für Neubauten ausgesetzte Summe von 226½ Millionen Fr. (9,058,000 Pfund) ist die grösste, die je gefordert wurde.

Die Kosten des Haager Schiedsgerichtes.

Herr Professor Dr. Lammasch, Mitglied des Herrenhauses und des internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag, schreibt:

Vor einigen Tagen machte die Nachricht von den exorbitanten hohen Kosten eines Spruches des Haager internationalen Schiedsgerichtshofes die Runde durch die Blätter. Es wurde berichtet, dass das Verfahren in dem Streitfalle der Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko über eine Million holländische Gulden, also weit über zwei Millionen Franken, gekostet hätte. Dieser Nachricht gegenüber erlaube ich mir die ergebenste Bitte, gütigst mitteilen zu wollen, dass nach ganz zweifellosen, mir zur Verfügung stehenden Informationen die Kosten des Schiedsspruches 130,000 Franken betragen, nämlich je 25,000 Franken für jeden der fünf Schiedsrichter und etwa 5000 Franken an Kanzleispesen, Druckkosten u. dgl., so dass jeder der beiden Streittheile 65,000 Franken bezahlte. Ausserdem hatte allerdings jeder derselben auch noch seine Advokatenkosten zu bestreiten. Ueber die Höhe derselben, die vielleicht ganz beträchtlich gewesen ist, vermag ich nichts mitzuteilen. Es wäre aber jedenfalls ungerecht, den Betrag dieser Kosten dem internationalen Schiedsgerichtshofe zur Last zu legen, da dieselben auf freier Vereinbarung eines jeden der Streittheile mit seinen Vertretern beruhten und auch, wenn das Verfahren vor einem anderen Forum durchgeführt worden wäre, wahrscheinlich nicht viel geringer gewesen wären.

Ich hätte mir nicht erlaubt, Ihre Güte zur Berichtigung der Mitteilungen über diese uns ziemlich fern liegende Prozesskostenfrage in Anspruch zu nehmen, wenn ich nicht in der Verbreitung derselben eine neue Intrigue jener Partei erblicken würde, die

Letzte Neuheit

auf dem Gebiete der Vervielfältigung:

„GRAPHOTYP“.

Patent \oplus Nr. 22930. D. R. G. M.

Abwaschen absolut unnötig. Druckfläche 22 × 28 cm.

Preis complet Fr. 15.—.

Einfachster und billigster Vervielfältigungs-Apparat für Bureaux, Administrationen, Vereine und Private. Bitte verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle meinen verbesserten

Schapirographen

Patent \oplus Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Grössen: Nr. 2 Druckfläche 22 × 35 cm Fr. 27.—, Nr. 3 Druckfläche 35 × 50 cm Fr. 50.—. Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exemplaren in allen Kulturstaaten verbreitet. Ausführliche Prospekte mit Referenzen zu Diensten.

Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung Rudolf Furrer, Zürich.

Papierhandlung * Geschäftsbücher * Bureauartikel.